



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung
2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme
 - a) Mehrzweckgebäude Urseni, Dachsanierung
 - b) Kanalisation Mägisalp
3. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens: Genehmigung Neufassung
4. Was sind Neophyten? Referat von Margarete Kälin
5. Verschiedenes
 - a) Aktueller Stand Strassenausbau Hasliberg Reuti
 - b) Erste Erfahrungen Verstärkungsgruppe Wegunterhalt
 - c) Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung und das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-25-august-2020 eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 1. September 2020 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Massnahmen aufgrund der besonderen Lage

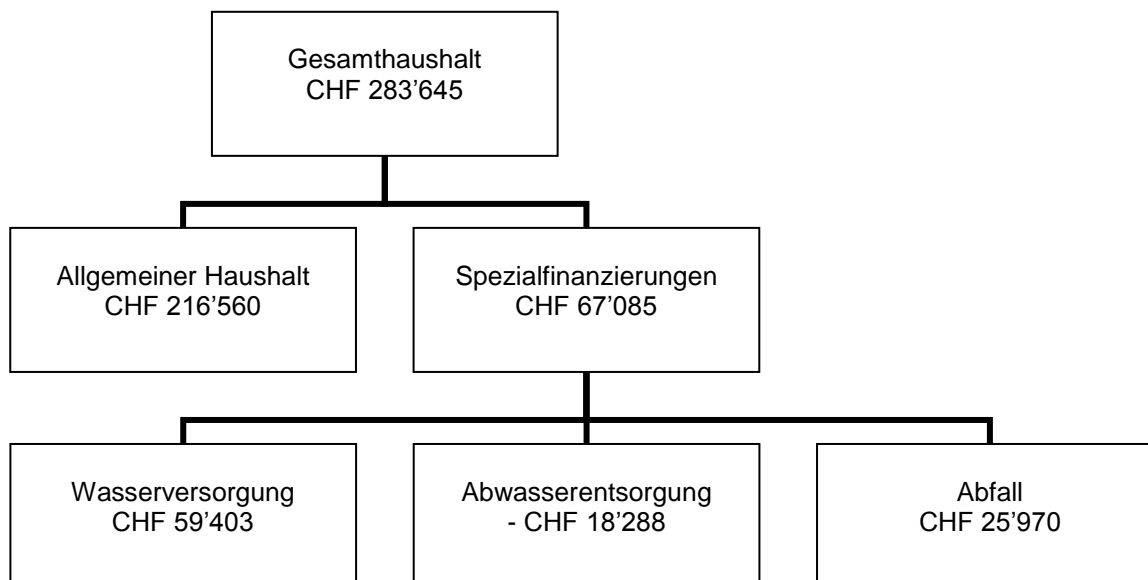
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde gestützt auf Art. 4 der COVID-19-Verordnung besondere Lage ein Schutzkonzept erarbeitet, welches insbesondere folgende Massnahmen vorsieht:

- An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zur Isolation und Quarantäne sowie die kantonalen Weisungen.
- Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne und können nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Die betroffenen Staaten und Gebiete sind definiert und werden aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.
- Der physische Abstand von 1.50 m ist jederzeit soweit möglich einzuhalten, sofern es sich nicht um Personen aus dem gleichen Haushalt handelt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Mehrere Hygienestationen stehen bereit, um die Hände bei der Ankunft und beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren.
- Beim Eingang werden kostenlos Masken angeboten mit der Empfehlung, diese während der Versammlung zu tragen.
- Das Stimm- bzw. Gästeregister wird mit den Telefonnummern der Teilnehmenden ergänzt, um diese bei Bedarf rasch der zuständigen kantonalen Stelle aushändigen zu können. Mittels Sitzplatznummern wird beim Verlassen des Hasliberg Congress vermerkt, wer wo gegessen hat. Die entsprechenden Daten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.
- Die Türöffnung ist bereits um 19.15 Uhr, um Stau zu vermeiden. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.
- Damit nach Möglichkeit zwischen den Teilnehmenden, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, drei Sitzplätze leergelassen werden können, werden 200 Sitzplätze zur Verfügung gestellt.
- Auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet und die Teilnehmenden werden gebeten, den Hasliberg Congress gestaffelt und unter Einhaltung des Abstandes zu verlassen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert.

Das detaillierte Schutzkonzept kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-25-august-2020 eingesehen werden. Kurzfristige Anpassungen bleiben aufgrund der besonderen Lage vorbehalten.

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2019 wurde zum vierten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 283'645 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 145'955 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 429'600 Franken.

Die einzelnen Ergebnisse werden wie folgt begründet:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	216'560	0	216'560

Nach HRM2 sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Oftmals wird nach den vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, wie dies im Budget 2019 vorgesehen war. Da jedoch die Nettoinvestitionen tiefer ausgefallen sind, als budgetiert, waren im 2019 keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget um 26'758 Franken tiefer aus, da die budgetierten Entschädigungen der Behördenmitglieder nicht ausgeschöpft worden sind und Taggelder der Unfallversicherung sowie der Erwerbsersatzordnung an die Lohnkosten flossen. Der Sachaufwand fiel 50'644 Franken über dem Budget aus. Insbesondere bei der Schneeräumung durch Dritte wurde aufgrund des intensiven Winters 2018/2019 das Budget um 47'549 Franken überschritten.

Der Kostenanteil an die Sekundarstufe I fiel 63'963 Franken tiefer aus als erwartet, da vier Schüler/innen weniger zu verrechnen waren und aus dem Vorjahr die Kosten eines Schülers gutgeschrieben worden sind, der fälschlicherweise in der Schülerstatistik Hasliberg erschien. Im Bereich Soziales fielen gegenüber dem Budget die Anteile am Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um 11'693 Franken und am Lastenausgleich Sozialhilfe um 34'548 Franken tiefer aus.

Das bei Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 wird während 11 Jahren abgeschrieben, was bis ins Jahr 2026 eine jährliche Belastung des Allgemeinen Haushalts von 347'063 Franken bedeutet.

Die Steueranlage betrug unverändert 2.1 Einheiten. Die Einkommenssteuern fielen 192'887 Franken über dem Budget aus. Dafür waren 77'762 Franken weniger Quellensteuern zu verzeichnen, da verschiedene quellensteuerpflichtige Personen nachträglich im ordentlichen Steuerregister aufgenommen worden sind. Die Wertberichtigung von 479'413 Franken auf Grundstückgewinnsteuern aus dem Jahr 2016 muss leider stehen gelassen werden, da das Verfahren zurzeit beim Regierungsrat des Kantons Bern hängig ist.

Wasserversorgung	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	59'403	- 116'325	175'728

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fielen die Dienstleistungen durch Dritter 62'275 Franken unter dem Budget aus. Zudem musste aufgrund der gesetzlichen Grundlage die Aktivierungsgrenze von ursprünglich 100'000 Franken auf 50'000 Franken korrigiert werden, was bedeutete, dass Erneuerungsarbeiten über 50'000 Franken der Investitionsrechnung zu belasten waren und nicht über den laufenden Unterhalt verbucht werden konnten, der somit 149'567 Franken unter dem Budget ausfiel.

Abwasserentsorgung	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	- 18'288	- 50'620	32'332

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung fielen die Dienstleistungen Dritter 20'405 Franken unter dem Budget aus. Ebenfalls musste in diesem Bereich die Aktivierungsgrenze von ursprünglich 100'000 Franken auf 50'000 Franken korrigiert werden. Da jedoch im Rahmen des budgetierten Unterhalts eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wiederbeschaffungswert budgetiert war, fiel diese Korrektur nicht ins Gewicht.

Abfall	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	25'970	20'990	4'980

In der Spezialfinanzierung Abfall fielen die Dienstleistungen Dritter 20'694 Franken unter dem Budget aus. Dafür wurden der Spezialfinanzierung Abfall 14'710 Franken mehr Personalaufwendungen aus anderen Abteilungen intern verrechnet.

Die Abweichungen in den einzelnen Funktionen des Allgemeinen Haushalts sehen wie folgt aus:

Funktion	Rechnung	Budget	Abweichung	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	- 559'218	- 760'600	201'382	- 652'283
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 61'344	22'990	- 84'334	13'747
2 Bildung	- 894'105	- 961'610	67'505	- 820'790
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 120'309	- 123'525	3'216	- 111'976
4 Gesundheit	- 4'768	- 6'450	1'682	- 6'147
5 Soziale Sicherheit	- 946'081	- 974'350	28'269	- 962'316
6 Verkehr	- 635'386	- 612'840	- 22'546	- 499'222
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 80'177	- 110'630	30'453	- 92'041
8 Volkswirtschaft	417	3'470	- 3'053	10'305
9 Finanzen und Steuern	3'300'971	3'523'545	- 222'574	3'120'723

Nachkredite

Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Hasliberg beschliesst die Gemeindeversammlung Nachkredite, wenn der Gesamtkredit mehr als 100'000 Franken beträgt, der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt und es sich um eine nicht gebundene Ausgabe handelt.

Im Jahr 2019 fallen sämtliche Nachkredite von 713'942 Franken, davon 617'667 Franken gebundene Ausgaben, in die Kompetenz des Gemeinderates. Die gebundenen Nachkredite bestehen z. B. aus intern verrechneten Dienstleistungen oder auch Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat für den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abfall die Aktivierungsgrenze auf 30'000 Franken festgelegt und für die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf 50'000 Franken. Im Gesamten wurden Nettoinvestitionen von 373'176 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 937'000 Franken. Zahlreiche Projekte sind noch nicht wie erwartet vorangeschritten, z. B. war die Baubewilligung für die Strassensanierung Post Reuti bis Milchhüttli noch ausstehend oder auch die Belagserneuerungen konnten nur teilweise umgesetzt werden. Auch die geplante Sanierung der Abwasserleitung Marvelstadel-Bärigen-Reka konnte noch nicht angegangen werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 10,2 Mio. Franken. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 5,1 Mio. Franken und das Verwaltungsvermögen beträgt 5,1 Mio. Franken. Das Fremdkapital ist auf 3,3 Mio. Franken zurückgegangen. Das Eigenkapital beträgt 6,9 Mio. Franken. Der darin enthaltene Bilanzüberschuss, der für den Allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht, beträgt 1,4 Mio. Franken.

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung und unter www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-25-august-2020 eingesehen werden. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren beantwortet interessierten Personen auch gerne im Vorfeld der Gemeindeversammlung allfällige Fragen.

Datenschutzbericht 2019 des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch zuständig für die Datenschutzprüfung. Die Berichterstattung hat jährlich einmal zu erfolgen und ist wie folgt ausgefallen:

«Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Huttwil, 1. Mai 2020

Das Rechnungsprüfungsorgan:
Fankhauser & Partner AG»

Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen, die Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Traktandum 2

Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgende Verpflichtungskredite, welche die Gemeindeversammlung beschlossen hat, konnten abgeschlossen werden:

a) Mehrzweckgebäude Urseni, Dachsanierung

Beschluss	Objekt	Kredit	Ausgaben	Saldo
30.05.2018	Mehrzweckgebäude Urseni, Dachsanierung	700'000	676'886	23'114

Die Dachsanierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Von den Ausgaben von 676'886 Franken wurden rund 20 %, das heisst 135'370 Franken, auf die Erfolgsrechnung umgebucht zu Lasten «Unterhalt Finanzvermögen», da es sich um werterhaltende Massnahmen handelte. Zudem konnte an die Photovoltaikanlage eine Einmalvergütung von 14'020 Franken geltend gemacht werden.

b) Kanalisation Mägisalp

Beschluss	Objekt	Kredit	Ausgaben	Saldo
22.11.2017	Kanalisation Mägisalp	145'000	135'595	9'405

Die Detailerschliessung der Kanalisation Mägisalp konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden.

Traktandum 3

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens: Genehmigung Neufassung

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 hat das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens erlassen, um Mittel für die zukünftige Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens bereitzustellen.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat im Erläuterungsbericht 2019 festgehalten, dass gemäss Art. 2 Abs. 2 des aktuellen Reglements die Äufnung auf 5 % des GVB-Wertes beschränkt ist. Dies bedeutet, dass nur während ein oder zwei Jahren eingelegt werden kann, soweit keine Entnahme für Unterhaltsarbeiten erfolgt. Die entspricht nicht dem Sinn einer Vorfinanzierung für aperiodischen Unterhalt (Erneuerungsfonds). Daher sollten zukünftig eine Äufnung bis maximal 80 % des GVB-Wertes möglich sein. Gleichzeitig soll das Reglement formell der Rechnungslegung nach HRM2 angepasst werden.

Die Neufassung des Reglements beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

Was	Bisher	Neu
Jährliche Einlage	2 bis 5 % des GVB-Wertes	0 bis 5 % des GVB-Wertes
Maximale Äufnung	5 % des GVB-Wertes	80 % des GVB-Wertes
Formelle Anpassungen	HRM1	HRM2

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Reglements Spezialfinanzierungen Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Traktandum 4

Was sind Neophyten? Referat von Margarete Kälin

Neophyten sind gebietsfremde Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren, wie z. B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten grosse Kosten verursachen werden. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

Alle Garten- und Grundstückbesitzer sind auf ihrem Grundstück bzw. in ihrem Garten selber verantwortlich, die Neophyten zu entfernen. Die Entsorgung darf keinesfalls über das Grüngut erfolgen, sondern kostenlos via Sperrgut (Verbrennung) während den jeweils publizierten Öffnungszeiten beim Werkhof Sandhubel. Sollte eine Entsorgung während den Öffnungszeiten nicht möglich sein oder auch bei grösseren Mengen, kann mit dem Werkgruppenleiter Peter Gafner ein individueller Termin vereinbart werden. Er steht zudem für weitere diesbezügliche Fragen zur Verfügung, Tel. 079 290 88 04, werkhof@hasliberg.ch. Weitere und ergänzende Informationen sind auch unter www.hasliberg.ch/aktuelles/neophyten-invasive-pflanzen zu finden.

Die seit 2008 am Hasliberg wohnhafte Umweltwissenschaftlerin Margarete Kälin wird anlässlich der Gemeindeversammlung aufzeigen, was passiert, wenn die Neophyten nicht unter Kontrolle gebracht werden.

Traktandum 5

Verschiedenes

a) Aktueller Stand Strassenausbau Hasliberg Reuti

Nachdem die Gemeindeversammlung im vergangenen November den Kredit für den Strassenausbau in Hasliberg Reuti diskussionslos auf 840'000 Franken erhöht und das Regierungsstatthalteramt Ende Juni die Baubewilligung erteilt hat, konnten die Arbeiten ausgeschrieben werden. Aufgrund der eingereichten Offerten geht der Auftrag für das Los 1 an die Gasser Felstechnik AG, welche die Arbeiten am 17. August 2020 aufnehmen wird. Das Bauprogramm kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles/strassenausbau-hasliberg-reuti eingesehen werden. Das Los 2 wird gemeinsam mit weiteren Belagsarbeiten ausgeschrieben.

b) Erste Erfahrungen Verstärkungsgruppe Wegunterhalt

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Netzwerk Hasliberg und der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG stehen seit diesem Sommer freiwillige Helfer/innen für die Betreuung des umfangreichen Wegnetzes im Einsatz. Gemeinderat Jos Willi, der die Einsätze koordiniert, wird anlässlich der Gemeindeversammlung von den ersten Erfahrungen berichten. Wer das Freiwilligenteam ergänzen möchte, kann sich bei Gemeinderat Jos Willi melden, Tel. 079 415 07 31.

c) Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung.

Aufgrund der besondere Lage infolge der Covid-19-Epidemie wird auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung verzichtet.